

Regierungsratsbeschluss

vom 19. September 2017

Nr. 2017/1579

Subingen: Änderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren inkl. Anhang

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Subingen unterbreitet mit Schreiben vom 21. Juli 2017 die von der Gemeindeversammlung am 19. Juni 2017 beschlossenen Änderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zur Genehmigung (Protokollauszug vom 19. Juni 2017).

2. Erwägungen

Nach der Vorprüfung der Änderungen des Reglementes durch das Bau- und Justizdepartement sind rechtlich keine Einwendungen anzubringen. Die Änderungen des Reglementes inkl. Anhang können rückwirkend per 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung des Reglementes inkl. Anhang erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren inkl. Anhang der Einwohnergemeinde Subingen werden genehmigt und treten rückwirkend per 1. Januar 2017 in Kraft.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Subingen hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 350.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Subingen, Bahnhofstrasse 9,
4553 Subingen**

Genehmigungsgebühr: Fr. 350.00 (4210000 / 003 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement inkl. Anhang

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement inkl. Anhang

Baukommission Subingen, Bahnhofstrasse 9, 4553 Subingen, mit 1 Reglement inkl. Anhang

Einwohnergemeinde Subingen, Bahnhofstrasse 9, 4553 Subingen, mit 1 Reglement inkl. Anhang
und mit Rechnung (**Einschreiben**)